

## Vorwort

Im vorliegenden Band sind hauptsächlich die Beiträge der interdisziplinären Tagung „Inklusion – Exklusion“, die vom 13.–14. Mai 2022 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern stattgefunden hat, vereinigt. Diese Tagung wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (SVRSP) durchgeführt. Als Keynote Speaker konnte Rudolf Stichweh, Seniorprofessor für Soziologie an der Universität Bonn und ehemaliger Rektor der Universität Luzern, gewonnen werden.

Der Begriff „Inklusion“ bedeutet die Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft und die Gewährleistung entsprechender sozialer, wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und kultureller Teilhabemöglichkeiten. Dabei geht es insbesondere auch um den Einbezug marginalisierter Gruppen wie zum Beispiel Arbeitsloser und Obdachloser, von Migrantinnen und Migranten oder von Menschen mit Behinderungen. Inklusion setzt voraus, dass gesellschaftliche Einrichtungen den verschiedenen Bedürfnissen dieser Gruppierungen Rechnung tragen, um ihnen den Zugang zu Bereichen wie zum Beispiel Bildung oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Für die Inklusion sind zudem nicht zuletzt auch die politischen Rechte und der Zugang zu Gerichten von Bedeutung.

„Exklusion“ ist der Gegenbegriff zu „Inklusion“ und bedeutet einen vollständigen oder teilweisen Ausschluss von Menschen aus der Gesellschaft. Ausgehend von Frankreich verbreitete sich der Begriff der Exklusion seit den 1980er-Jahren in Europa in den Sozialwissenschaften, der Politik und im öffentlichen Diskurs. „Exklusion“ wird vielfach mit Armut in Verbindung gebracht, sie muss jedoch nicht zwingend mit dieser zusammenhängen, sondern kann auch mit einer strukturell schwachen Position verbunden sein und deshalb vor allem Machtlosigkeit bedeuten. In der Moderne erfolgt „Exklusion“ in der Regel nicht mehr *uno actu* durch einen Gesamtausschluss aus der Gesellschaft, sondern wegen deren funktionaler Differenzierung je nach Bereich partiell und wird so zu einem mehrdimensionalen Begriff.

Das Ziel dieser Tagung war es, gesellschaftliche Phänomene und Mechanismen der Exklusion und Strategien der Inklusion theoretisch und anhand konkreter Fallbeispiele interdisziplinär zu analysieren, zu vergleichen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu integrieren. An der Tagung referierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den verschiedensten geistes-

und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie z.B. der Philosophie, der Rechtswissenschaft, der Geschichte und der Soziologie.

In den (rechts-)soziologischen Beiträgen wird die Rolle von Inklusions- und Exklusionsmechanismen bei der zunehmenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft in der Moderne analysiert, wobei insbesondere auch die wichtige Stabilisierungsfunktion des Rechts eingehend untersucht wird. Weitere Beiträge widmen sich der Rolle des Forschungs- und Bildungssystems, namentlich den unterschiedlichen Bildungschancen, aber auch dem Einfluss des Schulsystems auf den Sozialisierungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Mehrere rechtsphilosophische Beiträge befassen sich mit dem Verhältnis zwischen Menschen, Tieren und anderen Naturentitäten, wobei insbesondere die mögliche Zuschreibung von Rechtspersönlichkeit an nicht-menschliche Naturpersonen und die damit verbundene Inklusion in die Rechtsgemeinschaft erörtert werden.

Im Anschluss daran folgt eine rechtsphilosophische und rechtsdogmatische Auseinandersetzung mit der Rolle der Grundversorgung bei der Integration der Menschen ins gesellschaftliche Leben, wobei sich ein Beitrag rechtsvergleichend mit dem Recht auf Wasser und der Frage der Privatisierung der Wasserversorgung und deren Auswirkung auf die Versorgungsqualität einer breiten Bevölkerung befasst. Weitere Beiträge widmen sich Fragen von Armut, Obdachlosigkeit und Migration im Lichte von gesellschaftlichen und rechtlichen Inklusions- und Exklusionsmechanismen und deren konkrete Auswirkungen auf die betroffenen Menschen. Den Abschluss bildet schliesslich ein Beitrag zur katholischen Kirchengeschichte im Spannungsfeld von Überlieferung und Modernisierung und der damit verbundenen Gratwanderung in der Absicht, möglichst viele Gläubige zu inkludieren und eine Spaltung der Kirche zu vermeiden.

An dieser Tagung wurde ausserdem ein Dialog zwischen Wissenschaft und Kunst angestrebt, bei dem das Künstlerduo Dias & Riedweg Videobeiträge präsentierte, die beispielhaft die postkoloniale gesellschaftliche Segregation sowie die soziale Realität und Identität innerhalb der Favelas in Rio de Janeiro thematisierten. Der Kontakt zu diesen Künstlern wurde durch Dr. phil. Bruno Z'Graggen, Historiker und Kurator von „Video Window“, einer Plattform zur Präsentation aktueller Videokunst, hergestellt.

Ich danke allen, die an der Organisation der Tagung beteiligt waren, insbesondere Bruno Z'Graggen für die thematische und dialogische Verknüpfung von Wissenschaft und Kunst. Für die Finanzierung der Tagung und des Tagungsbandes danke ich der Forschungskommission (FoKo) der Universität Luzern, dem Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und dem Institut für Juristische Grundlagen – *lucernaiuris*. Ein besonderer Dank gebührt ferner Lea Röthlin, BLaw, Angelo Breda, MLaw, RA, und Philipp Gisler, MLaw,

für das sorgfältige Lektorat aller Beiträge. Schliesslich danke ich den Herausgebern für die Aufnahme dieses Tagungsbandes in ihre wissenschaftliche Schriftenreihe „Recht und Philosophie“ und dem Duncker & Humblot Verlag, insbesondere Frau Norina Stefan, für die sorgfältige Drucklegung.

Luzern, im Februar 2024

*Klaus Mathis*